



Amtsgericht Bremen

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 4/23

29.04.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 8. Oktober 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Ostertorstr. 25 - 31, 28195 Bremen, Saal/Raum Saal 251 (AG), versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Vorstadt R 36 Blatt 1532, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 425/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Vorstadt R	36	153/19	Gebäude- und Freifläche, Gröpelinger Heerstr. 160 d	214

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 126.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3,5-Zimmer-Wohnung, ca.84 m² Wohnfläche mit Balkon und zwei Kellerräumen (ca. 16 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der /die Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Es muss auch glaubhaft gemacht werden, wenn der / die Gläubiger:in bzw. Antragsteller:in widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger:innen und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Wird dies versäumt, tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder dessen Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht.bremen.de
